



EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-053 / 2016

Sächsisches Oberbergamt
Referat Altbergbau
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Projektantragsteller: Herr ...

Datum des Projektantrages: 17. Oktober 2017

1. Antrag auf Bestätigung des Projektes

Vorhabenbezeichnung:

Prävention von Risiken des Altbergbaus (PräRiA)
Prioritätenachse D „Risikoprävention des OP Sachsen EFRE 2014-2020“

Projektbezeichnung:

Durchführung von Verwahrungs- und Sanierungsarbeiten im Projekt
„Standort Breitscheid-Schächte“ in Hohndorf

2. Lage des Projektes

PLZ: 09394	Ort: Hohndorf
Landkreis: Erzgebirgskreis	Gemarkung, Flurstück, Straße: Hohndorf, 320/35, Rudolf-Breitscheid-Straße Hohndorf, 392/36, Rudolf-Breitscheid-Straße Hohndorf, 320/98, Rudolf-Breitscheid-Straße Hohndorf, 320/99, Rudolf-Breitscheid-Straße Hohndorf, 320/97, An der Zechenbahn Hohndorf, 392/96, An der Zechenbahn Hohndorf, 320/28, Rudolf-Breitscheid-Straße Hohndorf, 392/38, Alte Oelsnitzer Straße Hohndorf, 403/3, Alte Oelsnitzer Straße Hohndorf, 436, Hinterm Idaschacht



EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-053 / 2016

3. Beschreibung und Begründung des Projektes

Das Projekt umfasst mehrere Abschnitte:

- als Sanierungsabschnitte
 - A) Rückbau der Eisenbahnbrücke auf dem Flurstück 436
 - B) Halde Breitscheid-Schächte
 - C) Halde auf dem Flurstück 392/36
- und als Planungsabschnitte
 - D) die Erkundung der Breitscheid-Schächte I und III

Zu A)

In Gersdorf wurde durch den Steinkohlenbauverein Gersdorf in den Jahren 1871 bis 1944 Steinkohle gewonnen (Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier).

Der Pluto-Schacht wurde in den Jahren 1872 bis 1879, der Merkur-Schacht in den Jahren 1872 bis 1878 geteuft. Zunächst musste die Steinkohle mit Pferdegespannen abtransportiert werden, bis am 1. September 1879 eine 1,6 km lange Anschlussbahn von den beiden Schächten zum Bahnhof Oelsnitz an der Strecke Stollberg–St. Egidien eröffnet werden konnte.

Wegen Erschöpfung der Lagerstätte wurde der Betrieb des Gersdorfer Steinkohlenbauvereins schließlich am 1. April 1944 eingestellt.

Nach 1945 siedelten sich auf dem ehemaligen Schachtgelände mehrere klein- und mittelständige Unternehmen an, die die ehemalige Anschlussbahn genutzt haben. Seit Anfang der 1990er Jahre ist die ehemalige Anschlussbahn außer Betrieb. Sie ist mittlerweile komplett zugewachsen.

Die Eisenbahnbrücke auf dem Flurstück 436, Gemarkung Hohndorf, Gemeinde Hohndorf ist einsturzgefährdet und ist damit ein hohes Risiko für die darunter hindurch führende Straße „Hinterm Idaschacht“. Die für Löschfahrzeuge der Gemeindefeuerwehr Hohndorf zu niedrige Durchfahrtshöhe des Brückendamms verhindert darüber hinaus eine Zufahrt der Feuerwehr und/oder anderer Rettungswagen.

Insgesamt entspricht die heutige bzw. jetzige Situation nicht den üblichen Sicherheitsanforderungen. Die Eisenbahnbrücke ist deshalb rückzubauen.

Es ist ein Sanierungsprojekt für die Eisenbahnbrücke auf dem Flurstück 436, Gemarkung Hohndorf, auszulösen.

Der Bahndamm samt Eisenbahnbrücke auf dem Flurstück 436 befindet sich im Eigentum der T & S Transport- und Schachtservice GmbH, Am Bach 19, 09337 Callenberg/OT Falken.

Es wurde ein Verkehrswertgutachten beauftragt. Das Verkehrswertgutachten ergab eine Bodenwertsteigerung von 520,00 EUR. Die Bodenwertsteigerung wird durch die T & S Transport und Schachtservice GmbH in Form von Sach-, Arbeits- oder Geldleistungen erbracht werden.

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-053 / 2016

Zu B)

Durch die Steinkohlen-AG Bockwa-Hohndorf-Vereinigfeld wurde 1872 der Standort der Vereinigfeld-Schächte erschlossen. Zunächst wurde der Vereinigfeld-Schacht I im Jahre 1872 geteuft, zuletzt der Vereinigfeld-Schacht III im Jahre 1897. Die Vereinigfeld-Schächte I bis III wurden später in Breitscheid-Schächte I bis III umbenannt.

Im Zusammenhang mit der Steinkohlegewinnung wurde die Halde der Breitscheid-Schächte in den Jahren 1872 bis 1973 mutmaßlich mit den nicht verwertbaren Bergemassen der Steinkohlegewinnung aufgehaldet.

Die Halde Breitscheid-Schacht III ist größtenteils bewaldet. Aufgrund steil stehender Böschungen fließen Niederschlagswässer unkontrolliert von der Halde herab. Starkregenereignisse haben vermehrt zu großen Erosionserscheinungen geführt. Die Gewährleistung der Standsicherheit der Haldenböschungen ist nicht gegeben.

Die Halde Breitscheid-Schacht III stellt im gegenwärtigen Zustand somit ein hohes Risiko für die angrenzenden Grundstücke dar. Die Hänge sind nicht standsicher. Es besteht Sanierungsbedarf.

Es ist ein Sanierungsprojekt für die Breitscheid-Schacht III auszulösen.

Grundeigentümer der Breitscheid-Schacht III auf dem Flurstück 320/35 ist die Gemeinde Hohndorf.

Zu C)

Im Zusammenhang mit der Steinkohlegewinnung in den Breitscheid-Schächten wurde die Halde Breitscheid-Schacht II auf dem Flurstück 392/36 in den Jahren 1872 bis 1973 mutmaßlich mit den nicht verwertbaren Bergemassen der Steinkohlegewinnung aufgehaldet, analog zu B.

Die Halde Breitscheid-Schacht II ist größtenteils bewaldet. Aufgrund steil stehender Böschungen im Nordwesten und Norden der Halde fließen Niederschlagswässer unkontrolliert von der Halde auf die angrenzenden Grundstücke und die am Haldenfuß verlaufende Staatsstraße. Starkregenereignisse haben vermehrt zu großen Erosionserscheinungen geführt. Die Gewährleistung der Standsicherheit der Haldenböschungen im Nordwesten und Norden ist nicht gegeben.

Die Halde Breitscheid-Schacht II stellt im gegenwärtigen Zustand somit ein hohes Risiko für die angrenzenden Grundstücke und die Staatsstraße dar. Die Hänge im Nordwesten und Norden sind nicht standsicher. Es besteht Sanierungsbedarf.

Es ist ein Sanierungsprojekt für die Halde auf dem Flurstück 392/36 auszulösen.

Grundeigentümer der Halde Breitscheid-Schacht II auf dem Flurstück 392/36 ist die Gemeinde Hohndorf.

Zu D)

Ein Risiko geht von dem Breitscheid-Schacht I (geteuft ab 1872, verwaht bis 1973), der sich auf dem Flurstück 320/28 befindet und von dem Breitscheid-

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-053 / 2016

Schacht III (geteuft ab 1897, verwahrt bis 1963), der sich auf dem Flurstück 320/35 befindet, aus. Hier ist mittels Bohrungen zu erkunden, inwieweit die eingebrachten Verfüllmassen weiterhin vorhanden und standsicher sind oder ob die Schächte abschließend verwahrt werden müssen.

Es ist ein Planungsprojekt für die Breitscheid –Schächte I und III auszulösen.

Grundeigentümer der von den Sanierungsmaßnahmen betroffenen Breitscheid-Schächte I, II und III ist die Gemeinde Hohndorf.

Die o.g. Objekte sind Hinterlassenschaften des ehemals im Lugau-Oelsnitzer Revier umgegangenen Steinkohlenbergbaus. Die Sanierungsprojekte A) bis C) und das Planungsprojekte D) werden kombiniert, um Zeit und Kosten zu sparen (Synergieeffekte in den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI).

4. Förderfähigkeit

Das Projekt „Standort Breitscheid-Schächte“ in Hohndorf ist förderfähig.

Die Prüfungsergebnisse sind in Anlage 1 zusammengefasst.

5. Förderwürdigkeit

Die Wertung erfolgt als projektkonkrete Gesamtschau zur Erreichung des vorhabenspezifischen Ziels und der Outputindikatoren. In die Bewertung werden Beiträge zur Erreichung übergeordneter Ziele aus dem OP Sachsen EFRE 2014-2020 auf der Ebene der Investitionspriorität 5b und auf der Ebene der zentralen Herausforderungen für den Freistaat Sachsen nach den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse (SÖA) einbezogen.

Da die Programmziele und -wirkungen mehrdimensional angelegt sind, können unterschiedlich strukturierte Ziel- und Wirkungsbeiträge der Projektvorschläge auftreten. Die Bewertung, ob ein Programmvorschlag einen relevanten Wirkungsbeitrag leistet, lässt sich nur eingeschränkt absolut definieren. Die Wertung erfolgt deshalb in hohe, mittlere und geringe Ziel- und Wirkungsbeiträge.

Im Ergebnis leistet das Projekt „Standort Breitscheid-Schächte“ in Hohndorf einen Ziel- und Wirkungsbeitrag zur Erreichung übergeordneter Ziele aus dem OP Sachsen EFRE 2014-2020 auf der Ebene der Investitionspriorität 5b:

- Die Maßnahme trägt zur Risikoprävention bei. Infolge von Starkniederschlägen kann es zu Erosionen an den Halden und zu einem Verbruch der Schachtverfüllsäulen (3 Schächte) kommen.
- Die Maßnahme minimiert die Folgen des Altbergbaus.
- Die Standorte der Breitscheid-Schacht-Halden können für die Gemeinde Hohndorf wirtschaftliches Entwicklungspotential ermöglichen. Die Maßnahme hat somit einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des betroffenen Gebietes.
- Die Maßnahme trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen auf einer Gesamtfläche von etwa 568.600 m² bei. Auf dem Gelände stehen baufällige

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-053 / 2016

Gebäude, der Zustand der Schächte ist nicht bekannt und die Halden sind nicht abgedeckt.

- Die Maßnahme trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei. Die Halde ist nicht abgedeckt. Infolge von Starkregenereignissen können aus der Halde Schadstoffe ausgewaschen werden und die Umweltmedien Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Luft beeinträchtigen und somit zu einer Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Das Projekt „Standort Breitscheid-Schächte“ in Hohndorf leistet darüber hinaus einen Ziel- und Wirkungsbeitrag zur Erreichung übergeordneter Ziele auf der Ebene der zentralen Herausforderungen für den Freistaat Sachsen nach den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse (SÖA):

- Der Standort der Breitscheidschächte ist für die Gemeinde Hohndorf die einzige Fläche mit Entwicklungspotential. Die Maßnahme hat somit einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des betroffenen Gebietes. Durch die Sanierung werden Entwicklungschancen für die Region ermöglicht.
- Die Maßnahme trägt zur Reduzierung von Umweltbelastungen auf einer Gesamtfläche von etwa 568.600 m² bei. Auffällige Gebäude werden entfernt. Niederschlagswässer können an den Standorten vorhandene Schadstoffe nicht weiter eluieren und in die Vorflut, ins Grundwasser und auf angrenzende Grundstücke spülen.

Die Prüfungsergebnisse sind in Anlage 2 zusammengefasst.

6. Förderrisiken

Nach den bisherigen Erfahrungen bei der Sanierung und Verwahrung von tagesnahen Grubenbauen, alten Schächten und Halden des Steinkohlenbergbaus können für die Planungs- und Ingenieurleistungen eine Dauer von 6 bis 12 Monaten und für die Ausführungsleistungen eine Bauzeit von etwa 36 Monaten eingeplant werden.

Die finanzielle Absicherung dieses Projekts ist gegeben.

Damit besteht kein Risiko, dass das Projekt innerhalb der Förderperiode nicht abgeschlossen werden kann. Genehmigungsrechtlichen Anforderungen sind nach vorliegendem Kenntnisstand kein Hemmnis.

Die Prüfungsergebnisse sind in Anlage 3 zusammengefasst.

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-053 / 2016

7. Ausgaben

Projektkosten gesamt: Schätzkosten 3.500.000 €

Bauleistungen	2.300.000 T€
Konzeptplanungen	
Baunebenkosten	1.200 T€
davon Planungsleistungen	950 T€
davon Bauüberwachung	250 T€

8. Geplante zeitliche Durchführung des Projektes

Beginn

Monat		Jahr			
0	1	2	0	1	8

Beendigung

Monat		Jahr			
0	6	2	0	2	2

9. Aufteilung des Projektes über mehrere Jahre

Jahr	Geplante Ausgaben
2018	520.000,00 €
2019	650.000,00 €
2020	800.000,00 €
2021	1.130.000,00 €
2022	400.000,00 €

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-053 / 2016

10. In- und Output-Indikatoren für Projektziele

Ergebnisindikator	Einheit	Basiswert	Zielwert
Flächen mit Altbergbaurisiken	km ²	0,568	0,568

Outputindikatoren	Einheiten	Menge
Vor spez. Gefahren geschützte Einwohner/Personen	Anzahl	430
Planungsprojekte	Anzahl	1

Die In- und Output-Indikatoren sind in Anlage 2, Pkt. C und D zusammengefasst.

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-053 / 2016

Antrag vom: 17. Oktober 2017

gez. Referent
Projektantragsteller

Eingang am: 26.10.17

gez.
Referatsleiter
Bewilligungsstelle

Eingang am: 30.10.17

gez. Abteilungsleiter
Fondsbewirtschafter

Eingang am: 19. JAN. 2018

gez. Oberberghauptmann
Projektbestätigung

→ Richtig dem Eisenbahnbrücke
→ Sonderstellung durch priv. GE
→ Bewertung bei Förderwürdigkeit?
→ ist das GE nicht auch Begünstigter
und muss abgefragt werden zu
Dauerhaftigkeit etc.?

b.R.

→ ständliches Zusammenlag auf der
Karte?

el. C

19. JAN. 2018

C 15. JAN. 2018